

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Aufstellung des B-Planes Nr. 113 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Max-Planck-Straße / Otto-Hahn-Straße, der Lübecker Landstraße, der Ferdinand-Tönnies-Straße und der Kleingartenanlage „Heinteich“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Max-Planck-Straße / Otto-Hahn-Straße, der Lübecker Landstraße, der Ferdinand-Tönnies-Straße und der Kleingartenanlage „Heinteich“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

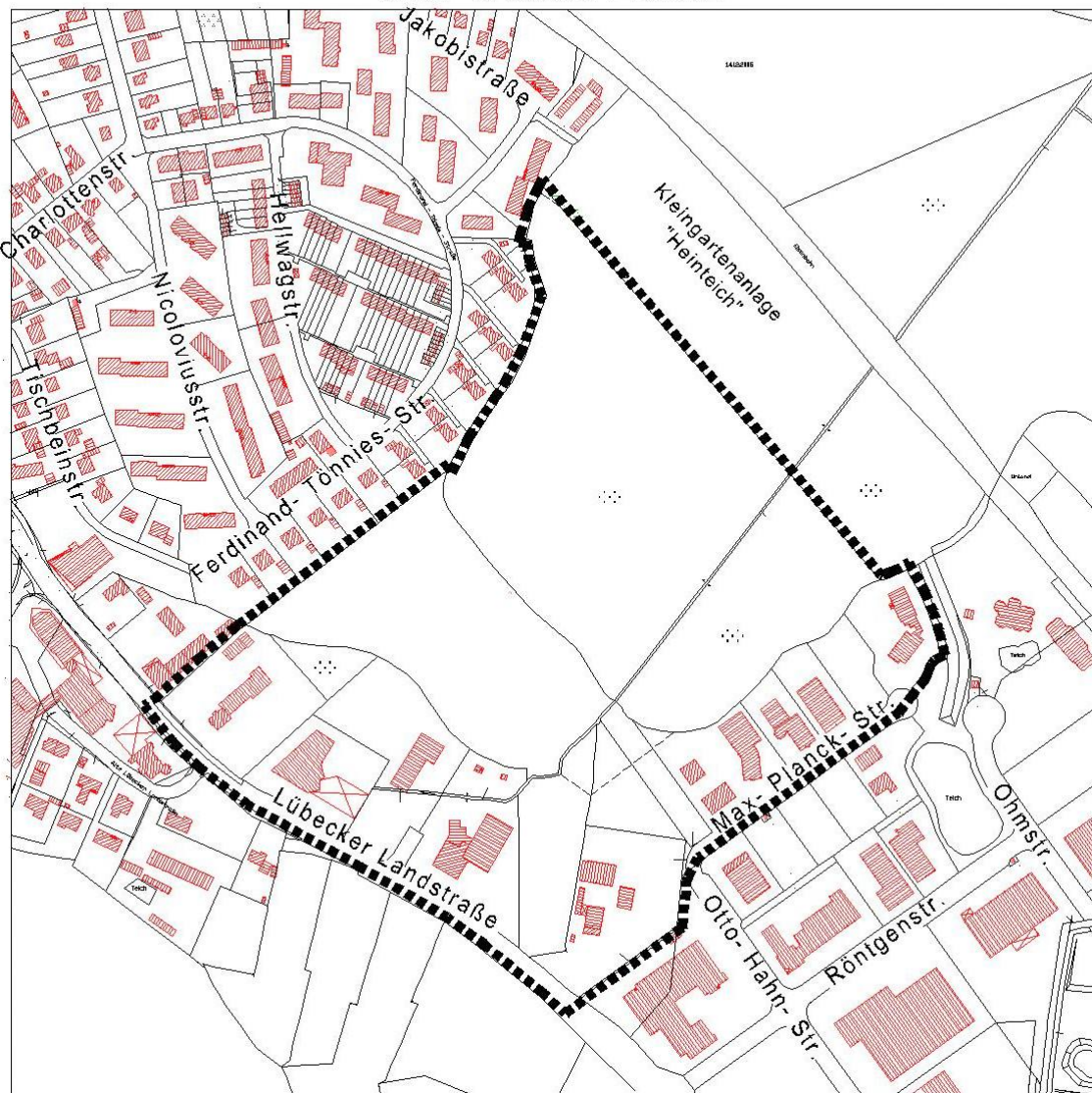
Planungsziel ist eine Wohnbebauung im Bereich der Heinteichskoppel. Für umliegende Gewerbeflächen erfolgt in diesem Zusammenhang eine Festsetzung als Mischgebiet.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **08.07. bis 22.07.2010** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr.113 der Stadt Eutin



Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Eutin werden der Bebauungsplan Nr. 31, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Eutin teilweise aufgehoben.

Eutin, 21. Juni 2010

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister